Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Sömmerda für das Haushaltsjahr 2026

1. Der Stadtrat der Stadt Sömmerda hat am 25.06.2026 die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltssatzung 2026
der Stadt Sömmerda für das Jahr 2026

Aufgrund der §§ 55 ff sowie § 76 Abs.1 Satz 4 zweiter Halbsatz der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 6 Abs.1 Ziffer 5 der Satzung des kommunalen Eigenbetriebes "Abwasser Sömmerda" in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Sömmerda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen mit	42.202.920	€
und in den Ausgaben mit	42.202.920	€

und **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen mit	5.176.590	€
und in den Ausgaben mit	5.176.590	€

ab.

Der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebes Abwasser ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt und wird hiermit festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Abwasser wird auf 0 € festgesetzt.

Nachrichtlich:
Die Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem Thüringer KommunalInvestitionsprogrammGesetz ist im Haushaltsplan 2026 in Höhe von 1.116.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasser wird auf 965.000 € festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasser wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

---

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Sömmerda, den 30.07.2026
Ort, Datum

Stadt Sömmerda

(Siegel)

(Unterschrift)
Bürgermeister

Nachrichtlich:
Die Hebesätze wurden in einer Hebesatzsatzung vom 25.02.2025 festgesetzt.

2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat den Haushaltsplan 2026 mit Schreiben vom 26.07.206 wie folgt gewürdigt:

    1. Gegen die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Sömmerda werden keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht.
    2. Die Haushaltssatzung hat keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

3. Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 10.08.2026 bis 30.08.2026 zur Einsichtnahme bei der Stadt Sömmerda, Gebäude Rathaus, Zimmer 101, öffentlich während der allgemeinen Geschäftsstunden aus und steht darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1ThürKO in der Abteilung Finanzen, Verwaltungsgebäude Poststraße 1, Zimmer 126 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Sömmerda, den 30.07.2026

- Der Bürgermeister –